

II-2544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1312/J

1977-06-30

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. PELIKAN, Ing. LETMAIER, Dr. KAUFMANN und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Änderung des § 211 Abs. 1 lit. d der Bundesabgabenordnung

Während bei Überweisung einer Abgabenschuld mit der Post der Tagesstempel für den Begriff der "Entrichtung" maßgeblich ist, gilt die Abgabenschuld bei Überweisung bei einem Kreditunternehmen erst mit Einlangen des Überweisungsauftrages bei der Finanzverwaltung als entrichtet.

Auf eine diesbezügliche Anfrage Nummer 607/J des Erstunterzeichners betreffend Änderung des § 211 Abs. 1 lit. d der Bundesabgabenordnung drückte der Finanzminister dazu eine ablehnende Haltung aus, räumte jedoch ein, daß allenfalls in anderer geeigneter Form eine für Kreditunternehmungen günstigere Rechtslage als bisher geschaffen werden könne.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1.) Wurden in Ihrem Ressort bereits konkrete Überlegungen zur Lösung des aufgezeigten Problems angestellt?
- 2.) Wenn ja, bis wann werden Sie dem Parlament eine entsprechende Novelle vorlegen?